



Covid-19 Schutzkonzept für den FC Tobel-Affeltrangen 1946

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Verantwortlichkeiten	2
3. Ziele	2
4. Generelle Vorgaben für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs.....	3
4.1 Grundsätzliches	3
4.2 Hygiene	3
4.3 Trainingsgelände	3
4.4 An- und Abreise	4
4.5 Zuschauer / Eltern / Funktionäre.....	4
4.6 Vorgehen mit Covid-19 infizierten Personen und/oder Beteiligten mit Krankheitssymptomen.	4
5. Zusätzliche Vorgaben für den FC Tobel-Affeltrangen 1946.....	4
5.1 Covid19-Beauftragte	4
5.2 Information / Kommunikation	5
5.3 Trainingsorganisation	5
5.3.1 Trainings Fussballschule und F-Junioren	5
6. Zusätzliche Vorgaben für Trainer und Trainerinnen	6
6.1 Hygiene	6
6.2 Information / Kommunikation	6
6.3 Training und Trainingsmaterial.....	6
7. Empfehlungen bezüglich Trainingshalte.....	6



1. Einleitung

Der Schweizer Fussballverband SFV ist dem Antrag der 13 Regionalverbände gefolgt und hat die Saison 2019/2020 offiziell abgebrochen (siehe separate Kommunikation des SFV).

Ab dem 11. Mai kann der Trainingsbetrieb jedoch unter Einhaltung der vorgegebenen Schutzmassnahmen, und sofern vom Verein gewünscht, wiederaufgenommen werden. Der Vorstand des FC Tobel-Affeltrangen 1946 hat in seiner Online-Sitzung vom 4. Mai 2020 entschieden, den Trainingsbetrieb grundsätzlich wiederaufzunehmen. Dieses Schutzkonzept regelt verbindlich das Vorgehen und die Massnahmen des FC Tobel-Affeltrangen 1946 zum Schutz der Trainingsteilnehmer.

2. Verantwortlichkeiten

Die in diesem Dokument definierten Covid-19 Schutzmassnahmen sind zwingend einzuhalten. Die Verantwortung bezüglich der Umsetzung und Einhaltung obliegt dem jeweiligen Trainer, welcher das Training verantwortet, sowie allen Trainingsteilnehmenden. Das Schutzkonzept wird der Gemeinde Tobel-Tägerschen zur Prüfung und Bewilligung eingereicht. Grundsätzlich liegt es in der Verantwortung und Kompetenz der Anlagebesitzerin, also der Gemeinde Tobel-Tägerschen zu entscheiden, ob die Sportanlagen freigegeben werden.

Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die vom Bundesrat und vom BAG festgelegten Vorschriften zu halten.

3. Ziele

Der FC Tobel-Affeltrangen 1946 mit seinen Teams und Mitgliedern setzt sich folgendes zum Ziel:

- Wir verhalten uns vorbildlich.
- Unsere Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen (es können Polizeikontrollen stattfinden).
- Klare, verständliche und umsetzbare Massnahmen für Funktionäre, Trainer/innen und Spieler/innen, sowie deren Eltern und die Anlagebesitzerin, welche Sicherheit für alle Beteiligten bieten (Jede und Jeder weiss, was man machen darf und was nicht).
- Wir halten uns zudem an die bereits bestehenden, für uns üblichen Vorgaben und Regeln.
- Wir sind und bleiben solidarisch, wir halten uns strikte an die Vorgaben und wir wollen keine Sonderregelung für den Verein.

4. Generelle Vorgaben für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs

4.1 Grundsätzliches

- Jedes Training ist nur in Kleingruppen und ohne Körperkontakt möglich.
- Diese Form der Trainings erlaubt es den Spielern/innen, sich sportlich zu betätigen und Fussballspezifisch zu trainieren. Es handelt sich nicht um eine sonst übliche Wettkampfvorbereitung oder ein normales Fussballtraining. Es soll allen Personen, die keiner Risiko-Gruppe angehören, offenstehen, unter Beachtung aller Auflagen und Vorgaben

4.2 Hygiene

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates inkl. der Hygienevorschriften des BAG (Social-Distancing, 2m Mindestabstand zwischen allen Personen, 10m² pro Person, kein Körperkontakt, maximale Gruppengrösse von fünf Personen, inkl. Trainer/in) müssen eingehalten werden.
- Das Entsorgen von persönlichem Abfall auf dem Trainingsgelände ist untersagt.
- Teilnehmende am Trainingsbetrieb erscheinen in Trainingskleidern zum Training.
- Das Umziehen vor Ort ist verboten.
- Das Waschen und Reinigen der Trainingskleidung inkl. Schuhe ist Sache des Teilnehmenden.
- Getränke und Verpflegung sind durch die Teilnehmenden mitzubringen und dürfen nicht geteilt werden.
- Nach absolviertem Training ist das Duschen auf dem Trainingsgelände untersagt.
- Auf Rituale wie Handshakes, Abklatschen, gemeinsam feiern und jubeln wird verzichtet.
- Spucken ist verboten

4.3 Trainingsgelände

- Im Anschluss an das Training ist das Trainingsgelände umgehend zu verlassen, ein Verweilen ist untersagt
- Koordination mit dem Anlagebesitzer zur Öffnung folgender Anlagen:
 - Fussballplätze (Naturrasen)
- Weiterhin geschlossen bleibt das Clubhaus, dessen Terrasse, sowie alle Garderoben (Duschen)
- Eindeutige Dokumentation der Trainingsgruppen und Zeitfenster, strikte Aufteilung der Trainingsgruppen auf den Fussballplätzen.
- Auf den Fussballplätzen kann es mehrere Trainingsgruppen geben, jedoch maximal **4 Gruppen à 4 Teilnehmenden**. Die Gruppen sind namentlich zu definieren (Gruppe A, B, C, D) und bleiben in der Zusammensetzung immer gleich.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» ist sichtbar aufzuhängen (Download: Homepage BAG).



4.4 An- und Abreise

- Die An- und Abreise ist individuell zu organisieren, unter Vermeidung der Benutzung des öffentlichen Verkehrs (Anreise zu Fuss, per Fahrrad oder Auto).
- Fahrgemeinschaften sind zu unterlassen (Ausnahme bei Kindern derselben Schulklasse).
- Die An- und Abreise erfolgt unmittelbar vor und nach dem Training.

4.5 Zuschauer / Eltern / Funktionäre

- Während des Trainingsbetriebs sind keine Zuschauer/innen, Eltern oder Funktionäre/innen ohne speziellen Auftrag auf der Anlage zugelassen.

4.6 Vorgehen mit Covid-19 infizierten Personen und/oder Beteiligten mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Der Trainer oder die Trainerin der Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren. Der Trainer oder die Trainerin informiert alle Mitglieder der Trainingsgruppe, den Klub und den Anlagenbesitzer.
- Die Richtlinien des BAG sind zwingend zu befolgen.

5. Zusätzliche Vorgaben für den FC Tobel-Affeltrangen 1946

5.1 Covid19-Beauftragte

Der FC Tobel-Affeltrangen 1946 benennt folgende Vorstandsmitglieder zu den Covid-19-Beauftragten zur Sicherstellung aller Vorgaben:

- F-D Junioren: Patrick Fuchs 079 738 29 36
- C-B Junioren: Jan Seemann 076 329 19 91
- A-Junioren, sowie Aktivmannschaften: Florian Holenstein 076 239 19 46

- Die Covid-19 Beauftragten stellen in Zusammenarbeit mit den Trainern/innen sicher, dass die Gruppen-zusammensetzung gleichbleibt und protokolliert die Teilnehmer/innen zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten (via clubcorner.ch)
- Die Covid-19 Beauftragten können die Sicherstellung aller Vorgaben bei den Trainingseinheiten an die Trainer/innen der Teams delegieren



5.2 Information / Kommunikation

- Information an alle Klubmitglieder und gesetzlichen Vertreter betr. der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs sowie Einhaltung aller Vorgaben erfolgt via Homepage www.fctobel.ch, sowie über die Kanäle der Sozialen Medien des Vereins
- Die Trainer/innen und Funktionäre/innen werden über dieses Schutzkonzept in einer separaten Whatsapp-Gruppe informiert und bestätigen vor Aufnahme des Trainingsbetriebs mit ihrer Unterschrift, dass sie das Schutzkonzept verstanden haben und die Verantwortung für dessen Umsetzung vor/während/nach ihrem Training übernehmen.

5.3 Trainingsorganisation

Der FC Tobel-Affeltrangen 1946 erstellt eine separate Trainingsplanung, welche zwingend einzuhalten ist. Mehr als die vorgegebenen Trainingseinheiten pro Mannschaft sind nicht möglich!

Der Trainingsplan ist auf der Homepage www.fctobel.ch hinterlegt, sowie an alle Trainer / Trainerinnen versendet worden.

5.3.1 Trainings Fussballschule und F-Junioren

Leider wird es nicht für alle Mannschaften sofort wieder Trainings geben. Aufgrund der umfangreichen und komplexen Vorgaben des schweizerischen Fussballverbandes SFV und dem Bundesamt für Gesundheit BAG hat der Vorstand entschieden den Trainingsbetrieb der F-Junioren und der Fussballschule noch nicht wiederaufzunehmen. Wir sind der Meinung, dass es in diesem Alter schwer ist die Vorgaben zu verstehen und entsprechend umzusetzen. Wir bitten um Verständnis sowie Geduld und hoffen auch hier baldmöglichst wieder erlebnisreiche Trainingsstunden anbieten zu können.

6. Zusätzliche Vorgaben für Trainer und Trainerinnen

6.1 Hygiene

- Die Einhaltung aller generellen Hygienevorgaben des BAG sind zu kontrollieren und bei Missachtung dem jeweiligen Covid-19-Verantwortlichen zu melden.

6.2 Information / Kommunikation

- Kontaktaufnahme mit den Spielern/Spielerinnen und ggf. den gesetzlichen Vertretern betr. der Durchführung des Trainingsbetriebs.
- Durchführung von Schulungen für Spieler/Spielerinnen über das richtige Verhalten vor, während und nach dem Training.

6.3 Training und Trainingsmaterial

- Jeder Trainer / jede Trainerin soll, wenn vorhanden, sein/ihr persönliches Trainingsmaterial nutzen.
- Das Trainingsmaterial wird nur durch den Trainer / die Trainerin aufgestellt und abgeräumt.
- Das Trainingsmaterial ist nach jeder Trainingseinheit zu desinfizieren / zu reinigen.
- Trainings sind, wenn möglich, in clubcorner.ch einzutragen. Zwingend muss zwecks Protokollierung eine Anwesenheitskontrolle (AWK) geführt werden. Besonders eignet sich clubcorner.ch für die AWK. Weitere Informationen dazu erteilen die Covid-19-Verantwortlichen.

7. Empfehlungen bezüglich Trainingshalte

- In den Trainingsformen gilt: **Kein Körperkontakt**, was bedeutet: **keine** Spielformen wie Ballhalten, Zweikampfübungen (1:1; 2:2) kein Überzahlspiel wie 3:2 etc.
- Erlaubt hingegen sind Ballführung, Abschlusstraining, Passformen, Flankentraining, alternative Trainingsformen wie Stabiübungen, Fussballtennis, Laufschule, Jongliercontest etc. **jedoch nur unter Einhaltung der Abstands- und Distanzregeln.**
- **Die Bälle dürfen nicht in die Hand genommen und nur mit dem Fuss gespielt werden**
- **Kopfbälle sind untersagt**
- Generell empfehlen wir Übungen im Bereich Technik (Ballführen, Dribbling, Finten, Ballkontrolle/Pass und Torschuss). Ergänzend können auch geeignete Formen in den Bereichen Taktik, Kondition oder Mental eingesetzt werden. Für eine optimale Trainingsgestaltung können zudem die verschiedenen Leitfäden (Footeco, Junioren-Spitzenfussball) und das Kinderfussballkonzept beigezogen werden.



Wir freuen uns, wenn auch im begrenzten Rahmen, wieder eine fussballerische Aktivität bieten zu können und danken allen Trainer/Trainerinnen und Spieler/Spielerinnen für die strikte Einhaltung des obigen Schutzkonzepts. Ebenso hoffen wir, bald wieder im Normalbetrieb unserem Lieblingshobby nachgehen zu können. Bei Fragen stehen die Covid-Verantwortlichen sowie

Joël Pfister, Präsident, unter 078 670 97 75 oder joel.pfister@fctobel.ch

jederzeit gerne zur Verfügung. Wir wünschen allen Mitgliedern und ihren Angehörigen beste Gesundheit.

Der Vorstand
FC Tobel-Affeltrangen 1946